



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/469/2023

Einreichung: 06.03.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	06.03.2023	

Betr.:

Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vorhangfassade/Naturstein am Gebäude Brunnenstraße 94)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung zur Vergabe aus der öffentlichen Ausschreibung Nr. 193-2021-UHK-ZD_Los 18 zur Herrichtung der Vorhangfassade mit Naturstein am Gebäude Brunnenstraße 94, in das das TLLLR einziehen wird, wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Begründung:

Die Arbeiten an der Außenfassade inkl. der Ausbesserungen in der Natursteinfassade waren bereits im Los Außenfassade im Sommer 2022 ausgeschrieben worden. Der Auftragnehmer hat für diese Natursteinarbeiten ein Subunternehmen gebunden, das allerdings von seinem Auftrag zurückgetreten ist. Insofern war es erforderlich, diese Teilherrichtung der Fassade, die besonderen Anforderungen unterliegt, nochmals auszuschreiben. Geschaffene Öffnungen für Fluchttüren müssen angearbeitet werden, so dass Wärmebrücken und Feuchtigkeitseintrag vermieden werden.

Unter Berücksichtigung der Zeitplanung des Fachdienstes Beschaffung für die Durchführung eines ordnungsgemäßen und sachgerechten Vergabeverfahrens für die o.g. Maßnahme kann die Auftragserteilung frühestens am 12.04.2023 erfolgen. Weitere Maßnahmen, wie Fertigstellung Außenanlage und Benutzung der Treppentürme als 2. Flucht- und Rettungsweg, hängen von der Umsetzung ab.

Um den straffen Zeitplan der Fertigstellung des Gebäudes Brunnenstraße 94 für das TLLLR nach derzeitigem Stand Mai 2023 einhalten zu können, aber auch den gesetzlich vorgeschriebenen Bieterinformationspflichten nachzukommen, muss die Vergabe des Auftrages zwingend am 03.04.2023 erfolgen.

Die Vergabe liegt aufgrund der Höhe der Vergabesummen der Maßnahme in der Entscheidungszuständigkeit des Kreistages. Um eine zusätzliche Kreistagssitzung im April 2023 zu vermeiden, soll die Zuständigkeit für die Vergabe vom Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen werden. Die reguläre Kreistagssitzung am 24.04.2023 ist für die Auftragsvergabe zu spät.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: